



Vorbemerkung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung beziehen sich auf beide Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn der Verfassung nichts anderes ergibt.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Das vorliegende Reglement gilt für Urnenabstimmungen und wird gestützt auf Art. 41 Abs. 2 der Gemeindeverfassung erlassen.

Art. 2 Urnenabstimmung

Der Gemeindevorstand ist befugt, Wahlen und Abstimmungen mittels Urne durchzuführen.

II. Durchführung der Urnenabstimmung

Art. 3 Verfahren

Die Durchführung der Urnenabstimmung (inkl. Wahlen) erfolgt sinngemäss nach dem jeweils geltenden Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100).

Art. 4 Vorberatung

Die der Urnenabstimmung unterliegenden Geschäfte sind von der Gemeindeversammlung vorzubereiten und samt Abstimmungsempfehlung der Urnenabstimmung zu verabschieden.

III. Schlussbestimmung

Art. 5 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung für die Urnenabstimmung in der Gemeinde Laax tritt mit Ihrer Annahme sofort in Kraft.

Durch die Gemeindeversammlung vom 14. September 2022 angenommen.

Der Präsident
Franz Gschwend

Der Vizepräsident
Ralf Seelig